

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	05.11.2024
Berichterstattung:	Kern, Christian	AZ:	9534 Nr. 77 = Z3
		Vorlage Nr.:	148/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	13.11.2024	öffentlich - Entscheidung

Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg;

Anlage

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg vom 07.11.2024

Sachverhalt

Nach Art. 88 Abs. 2 der Landkreisordnung ist die Jahresrechnung dem Kreis- und Strategieausschuss vorzulegen. An diese Vorlage hat sich die örtliche Prüfung anzuschließen (Art. 89 Abs. 1 LKrO). Diese obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss, der zu dieser Arbeit Sachverständige hinzuziehen kann. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Kreistag die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Zunächst geht es also um die Vorlage im Kreis- und Strategieausschuss.

Gekürzt stellt sich die Jahresrechnung 2023 wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt	Haushaltsansatz in €	Rechnungsergebnis in €
<u>Einnahmen</u>		
laufende Soll-Einnahmen	94.977.200,00	95.232.478,96
Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft	594.800,00	169.921,84
Abgang alte Kasseneinnahmereste	0,00	- 11.693,60
<u>Summe Soll-Einnahmen</u>	<u>95.572.000,00</u>	<u>95.390.707,20</u>
<u>Ausgaben</u>		
laufende Soll-Ausgaben	90.450.000,00	88.964.448,01
Zuführung zum Vermögenshaushalt (Überschuss Verwaltungshaushalt)	5.122.000,00	6.412.886,60
Zuführung zum Vermögenshaushalt (Sonderrücklage Abfallwirtschaft)	0,00	0,00
Bildung neuer Haushaltsausgabereste	0,00	18.477,69
Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	- 5.105,10
Abgang alte Kassenausgabereste	0,00	0,00
<u>Summe Soll-Ausgaben</u>	<u>95.572.000,00</u>	<u>95.390.707,20</u>

Vermögenshaushalt	Haushaltsansatz in €	Rechnungsergebnis in €
<u>Einnahmen</u>		
laufende Soll-Einnahmen	11.993.300,00	8.247.526,22
Entnahme allgemeine Rücklage	7.779.900,00	10.078.549,56
Entnahme Sonderrücklage Abfallwirtschaft	594.800,00	169.921,84
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	1.114.000,00	0,00
Zuführung vom Verwaltungshaushalt für die allgemeine Rücklage	5.122.000,00	6.412.886,60
Zuführung vom Verwaltungshaushalt für die Sonderrücklage Abfallwirtschaft	0,00	0,00
Bildung neuer Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
<u>Summe Soll-Einnahmen</u>	<u>26.604.000,00</u>	<u>24.908.884,22</u>
<u>Ausgaben</u>		
laufende Soll-Ausgaben	26.009.200,00	17.246.850,12
Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft	594.800,00	169.921,84
Zuführung allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Zuführung Sonderrücklage Abfallwirtschaft	0,00	0,00
neue Haushaltsausgabereste	0,00	8.071.355,78
Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	-646.429,45
Abgang alte Kassenausgabereste	0,00	67.185,93
<u>Summe Soll-Ausgaben</u>	<u>26.604.000,00</u>	<u>24.908.884,22</u>

Die vorstehenden Zahlen der Jahresrechnung 2023 werden zusammengefasst wie folgt erläutert:

a) Verwaltungshaushalt

Die Summen der bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben betragen jeweils 95.390.707,20 €. Dadurch wurde das veranschlagte Haushaltsvolumen von 95.572.000,00 € um 181.292,80 € bzw. 0,19 v. H. unterschritten.

Der Sonderrücklage Abfallwirtschaft (HHSt. 1.7200.3130) wurden für den Haushaltsausgleich 169.921,84 € entnommen. Die Sonderrücklage Abfallwirtschaft zur künftigen Stabilisierung des Gebührenhaushalts beträgt nunmehr 1.032.378,16 €.

Die mit 5.122.000,00 € veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt wurde um 1.290.886,60 € auf nunmehr 6.412.886,60 € erhöht.

b) Vermögenshaushalt

Die Summe der bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben beträgt jeweils 24.908.884,22 €. Dadurch wird das veranschlagte Haushaltsvolumen von 26.604.000,00 € um 1.695.115,78 € bzw. 6,37 v.H. unterschritten.

c) Rücklagen, Schulden

Der Bestand der allgemeinen Rücklage, der zum 31. Dezember 2022 noch 12.348.047,66 €

betragen hatte, verringert sich durch die Entnahme von 10.078.549,56 € zum 31. Dezember 2023 auf nunmehr 2.269.498,10 €. Die Mindestrücklage beträgt rund 818.423 €.

Es wurden keine Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2023 getätigt (Plan: 1.114.000) €. Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum Jahresende 2023 17.708.328 €. Die ordentliche Tilgung von Krediten beträgt insgesamt 1.867.978 €. Es wurden außerordentliche Tilgungen in Höhe von 1.270.000 € getätigt (Plan: 1.270.000 €).

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 31.12.2023 bei 202,94 €/Einwohner.

Die detaillierten Darstellungen sind im Einzelnen dem anliegenden Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt Kenntnis vom wesentlichen Inhalt der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg.

Die Jahresrechnung ist samt Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zu übergeben.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat